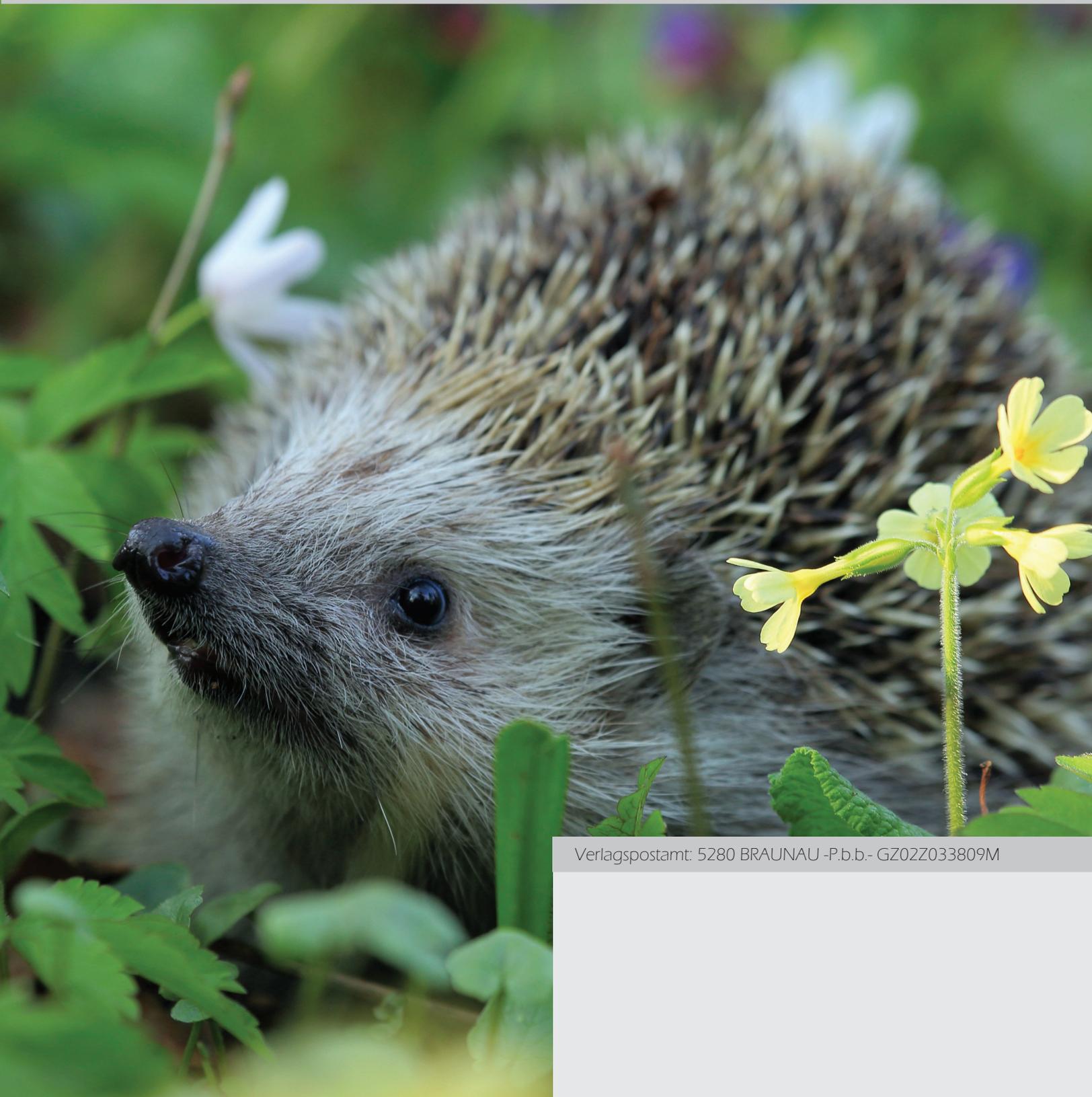


# GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 45 • Ausgabe 1/2017



Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU -P.b.b.- GZ02Z033809M



# SEITE DES OBMANNES



Liebe GrenzgängerInnen!

In Vertretung unseres leider erkrankten Obmannes Josef Auer darf ich heute der Verfasser dieser Seite sein. Ich nenne sie anlässlich der bevorstehenden Feiertage die Seite der Hoffnung.

Liebe Leser, kein Tag ohne dem die Zeitungen, der Rundfunk oder das Fernsehen über Horrormeldungen wie Naturkatastrophen, Terroranschläge, Kriege, Problemen mit der EU und Streitereien in der Regierung berichten.

Erfreuliche Nachrichten gibt es selten! Doch nun, man höre und staune, wird über bescheidenes Wirtschaftswachstum und sinkende Arbeitslosigkeit berichtet. Real sollen es 2,0% werden! Der Export läuft im Vergleich zum Vorjahr wieder an. Endlich etwas Positives!

Hoffentlich bleibt es nicht nur Strohfeder, wie es ja auch leider von verschiedenen Wirtschaftsexperten gesehen wird! Ein Aufschwung, ein Ruck nach Vorne würde uns allen gut tun. Bedenkt man, dass Österreich als EU Mitglied Nettozahler ist und wir für die "Genesung" verschiedener EU-Mitgliedsstaaten und Banken unsere Mitgliedsbeiträge an Brüssel abführen müssen, fragt man sich schon, wie das ohne künftigen Wirtschaftsaufschwung noch zu stemmen ist.

Hoffen wir, dass sich der Funke der Hoffnung, trotz Brexit, Arbeitslosigkeit und Flüchtlingsproblem wieder entzündet und wir uns auf eine florierende Wirtschaft mit gesicherten Arbeitsplätzen für uns und unsere Jugend freuen dürfen.

Bedenkt man, dass die Steuerbelastung eines Durchschnittsverdieners bei 47% liegt fragt man sich, wie mit dem verbleibenden Resteinkommen der Haushalt, die Ausbildung der Kinder finanziert und durch zusätzliche Investitionen (z.B. Wohnraumschaffung, Autokauf, Urlaub etc.) die Wirtschaft angekurbelt werden soll. Fast ein Ding der Unmöglichkeit ohne sich zu verschulden. Die realen Konsumausgaben in Österreich sind ohnedies im Sinkflug was wieder der Wirtschaft schadet.

Hoffen wir, dass durch Durchforstung der teuren Sozialversicherungen ein Geld- und sachwerter Vorteil für die Versicherten bewirkt werden kann und bei einer Steuerentlastung durch Abschaffung der kalten Progression die Investitionsfreudigkeit der Steuerzahler für die Ankurbelung der Wirtschaft sorgt.

Alles Themen, die schon x-mal zur Diskussion standen oder stehen aber immer wieder, aus der Sicht des Steuerzahlers unverständlichen Gründen, verschleppt oder schubladiert wurden.

Mit der Hoffnung auf eine bei diesen Themen konsequent und zeitnah arbeitende Regierung sollte dies, im Zusammenspiel mit den Sozialpartnern auf den Weg zu bringen sein.

Sie werden sich vielleicht fragen, was hat das mit dem Grenzgängerverband zu tun?! Nun ja, sicher nur indirekt! Aber es ist einfach zu erklären! Es ist die Hoffnung!

Auch wir, der Vorstand hoffen, dass der Verband ein Weiterbestehen hat und es sieht mittlerweile nicht schlecht aus! Erfreulicherweise haben mittlerweile jüngere Mitglieder

## IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/8 4128, E-Mail: [info@grenzgaengerverband.at](mailto:info@grenzgaengerverband.at)

ZVR-Nr.: 436547620, F.d.I.v. DI Josef Auer

[www.grenzgaengerverband.at](http://www.grenzgaengerverband.at)

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr



## SEITE DES OBMANNES

Interesse an der Mitarbeit im Vorstand geäußert. Wir sind hoffnungsfroh, dass wir in nächster Zeit einen Generationswechsel vornehmen können.

Damit dürfen dann auch Sie, unsere Mitglieder hoffen, nein auch erwarten, dass wir für Sie bei den für die Grenzgänger so wichtigen Belangen wie Steuer- u. Sozialrecht der richtige Ansprechpartner bleiben.

Wir werden uns für Sie und Ihre Anliegen weiterhin mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen und immer ein offenes Ohr für Sie haben.

Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass dem Verband, unser langjähriger Landesobmann Josef Auer nach seiner Genesung, mit seinem fundierten Wissen und seinem großen Engagement für die Belange der Grenzgänger bald wieder zur Verfügung steht.

In der Hoffnung auf eine gut verbrachte Zeit für Sie und Ihre Familie!

Ihr Obmannstellvertreter  
Ernst Bigl

Gesundheit in besten Händen



# NEUES LEBEN IN BESTEN HÄNDEN

Ein wichtiger Begleiter beim gesunden Großwerden: das Familienprogramm der AOK. Nutzen Sie diesen Vorteil! Mehr auf [www.aok.de/bayern](http://www.aok.de/bayern).

# RENTENBESTEUERUNG



STEUERTIPPS FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

## Müssen Rentnerinnen und Rentner aufgrund der Rentenerhöhung zum 1. Juli 2016 Steuern zahlen?

### Beispiel zur Altersrente:

Im Jahr 2016 bezieht er eine Bruttorente von insgesamt 15.114 Euro, sie in Höhe von 15.396 Euro. Seine Frau ist im Jahr 2014 in Rente gegangen.

Nach der Tabelle liegt seine Rente deutlich unter der für das Jahr seines Renteneintritts (2010) maßgeblichen höchsten Jahresbruttorente in Höhe von 16.651 Euro. Das sich ergebende zu versteuernde Einkommen von 6.102 Euro liegt unter dem Grundfreibetrag in Höhe von 8.652 Euro.

Damit ergibt sich für die Rente des Ehemannes auch nach der aktuellen Rentenerhöhung keine Steuer.

Dagegen überschreitet die Ehefrau aufgrund der Rentenerhöhung erstmals die für das Jahr ihres Renteneintritts (2014) maßgebliche höchste Jahresbruttorente in Höhe von 14.999 Euro;

rein rechnerisch ergibt sich für sie für das Jahr 2016 erstmals ein über dem Grundfreibetrag liegendes zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 8.841 Euro.

Danach entstünde an sich für ihre Rente nunmehr erstmals eine Steuer und damit auch die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Da die Ehegatten aber als Ehepaar zusammen veranlagt werden können, ist der doppelte Grundfreibetrag in Höhe von 17.304 Euro anzusetzen. Das von beiden für die gemeinsam erhaltenen Renten zusammen zu versteuernde Einkommen in Höhe von 14.943 Euro bleibt unter diesem Grundfreibetrag. Es fällt damit insgesamt auch nach der Rentenerhöhung keine Einkommensteuer an und es besteht auch keine Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung.

Bei darüber hinaus bestehenden Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater!

Bitte beachten Sie dabei, dass den Finanzämtern die konkrete Höhe Ihrer persönlichen Rentenbezüge für das Jahr 2016 frühestens im März 2017 von den Rententrägern mitgeteilt wird.

Dieses Faltblatt und weitere Publikationen des Finanzministeriums können Sie im Internet kostenlos herunterladen oder bestellen unter:

- ▶ [www.mdf.brandenburg.de/de/publikationen](http://www.mdf.brandenburg.de/de/publikationen)
- ▶ (03 31) 8 66-6012 oder
- ▶ [pressestelle@mdf.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mdf.brandenburg.de)

Herausgeber

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam | Tel.: (03 31) 8 66-6012 |

E-Mail: [pressestelle@mdf.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mdf.brandenburg.de)

Stand: 25. Juli 2016

Inhalt: Referat 34 | Titelbild: GordonGrand/fotolia.com

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

[www.mdf.brandenburg.de](http://www.mdf.brandenburg.de) | [www.finanzamt.brandenburg.de](http://www.finanzamt.brandenburg.de) |

[www.kinderleicht-brandenburg.de](http://www.kinderleicht-brandenburg.de) | [www.steuer-deine-zukunft.de](http://www.steuer-deine-zukunft.de)

# ZUSAMMENARBEIT MIT FINANZBEHÖRDEN

## Erfahrungsbericht von der Steuerkanzlei Aigner aus Passau über die Zusammenarbeit mit den deutschen Finanzbehörden

im Besonderen mit dem **Finanzamt Neubrandenburg** (RiA), künftig abgekürzt: FA Nbg, bezüglich der Besteuerung der österreichischen Rentner mit Einkünften aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Nach wie vor beschäftigen sich mein Kollege Steuerberater Anderl Braunauer und ich mit der Erstellung von Einkommensteuererklärungen für die österreichischen Rentnenempfänger aus einer deutschen gesetzlichen Rentenversicherung.

### Offensichtlich hat sich das FA Nbg. eine neue Bearbeitungsmethode ausgedacht:

Die österreichischen Rentner erhalten vom FA Nbg. die Aufforderung, die EU/EWR – Bescheinigung mit dem/ den österreichischen Einkommensteuerbescheid/en vorzulegen, damit das Finanzamt die Möglichkeit einer oft wesentlich günstigeren unbeschränkten Einkommensteueranlagung überprüfen, und somit den Rentnern mit ausländischen Wohnsitz entgegenkommen kann.

Das hat aber einen Haken, weil das FA Nbg. lediglich die ihr bekannten Daten, wie z. B. den Freibetrag für (Schwer-) Behinderung berücksichtigt, jedoch die weiteren möglichen Steuerspargründe, wie z. B. Kfz-Haftpflichtversicherung und andere abziehbare Versicherungen, Spenden, Handwerkerrechnungen, Krankheitskosten wie Arzneimittel und (Zahn-) Arztrechnungen etc. nicht berücksichtigt.

So kommt zwar eine niedrigere Einkommensteuer zustande, jedoch bleibt noch ein oft nicht unwesentlicher Teil übrig. Wem die niedrigere Einkommensteuerschuld genügt und sich dazu noch die Steuerberatungskosten zzgl. Fahrt und Zeitkosten spart, dem mag das recht sein.

**Wir hingegen wollen die Einkommensteuer möglichst auf 0 € drücken** und erreichen oftmals, dass das FA Nbg. künftig keine Einkommensteuererklärungen mehr anfordert, zumindest solange sich die Verhältnisse nicht wesentlich ändern ( z. B. Scheidung, Tod des Ehepartners).

### **Erst kürzlich bekam ich einen Brief eines Mandanten mit dem freudigen Hinweis:**

**„Ihr Einsatz hat sich für mich gelohnt“.**

Des Weiteren ist der Abzug der Beiträge zur österreichischen Kirche noch ein Problem. Nunmehr ist das FA Nbg. von der bisherigen Meinung abgerückt, dass es sich hierbei um Spenden handelt, die nicht abzugsfähig wären, weil die **Beiträge für die österreichische katholische Kirche** nicht zum Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Jetzt heißt es, die Beiträge zur österreichischen kath. Kirche wären Kirchensteuer und nicht abzugsfähig, weil nur die Kirchensteuer für die dänische und finnische Kirche begünstigt wären.

Es ist tatsächlich so, aber die Landesbehörden könnten dazu eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

### **Frage: Wer geht mit uns diesen Weg?**

Trotzdem hatten die Einsprüche wegen der Nichtanerkennung der Beiträge zur kath. österreichischen Kirche auch wieder Vorteile, weil die Bescheinigung der österreichischen Pensionskasse über die Beiträge zur Krankenversicherung im Regelfall nur die Krankenversicherungsbeiträge zur deutschen Rente ausgewiesen hat, nicht dagegen die Krankenversicherungsbeiträge zur österreichischen Rente(n) und ggf. zur österreichischen Rente des Ehepartners im Falle einer möglichen Zusammenveranlagung. Dies wird nunmehr nachgeholt und somit ist oft ein Teil des Nachteils wieder ausgeglichen.

Neu in Deutschland ist das Bundesfinanzhofurteil vom 19.01.2017 (Az. VI R 75/14), weil sich dadurch die Abziehbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen im Einzelfall verbessert hat. Wenn dieses Urteil auch nur wenige Rentenbezieher betrifft, die höhere deutsche Sozialversicherungsrenten erhalten, so ist dieses Urteil auch für zurückliegende, noch nicht rechtskräftige Kalenderjahre anwendbar.

Wichtig erscheint mir mitzuteilen, dass das FA Nbg. nach wie vor **sämtliche Belege im Original verlangt und den Handwerkerrechnungen Überweisungsbelege** beigefügt werden müssen.

# ZUSAMMENARBEIT MIT FINANZBEHÖRDEN

## Ein besonders krasser Fall hat sich kürzlich ereignet:

Ein deutscher Rentner mit Wohnsitz in Österreich und verheiratet mit einer Österreicherin legt dem FA Nbg. eine EU/EWR-Bescheinigung vor, auf der beide Ehegatten unterschrieben haben.

Die Ehefrau war Hausfrau mit Kindern ohne jegliche Einkünfte.

Das Fa. Nbg. veranlagte den Ehemann als Einzelperson und kommt auf eine **Einkommensteuerschuld von rund 1.600 €**.

**Auf meinen Antrag auf Zusammenveranlagung wird die Einkommensteuerschuld 0 € betragen!**

Großzügig wäre ihm die Stundung der Raten genehmigt worden. **Die ist damit hinfällig.**

**Ich rate jedem Empfänger eines deutschen Einkommensteuerbescheides mit einer nicht geringfügig ausgewiesenen Einkommensteuernachzahlung, diese von einem erfahrenen Steuerberater überprüfen zu lassen!**

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr  
Günther Wagner mit Anderl Braunauer  
von der Steuerkanzlei Alfred Aigner, Passau

Dipl.-Kfm. Alfred Aigner • Steuerberater • Brunngasse 10 • 94032 Passau  
Zweigniederlassung • Otto-Bohnert-Str. 1 • 94121 Salzweg

Tel. + 49 (0) 851-49 37 77-0 • Fax +49 (0) 851-49 37 77-19

[info@steuerberater-aigner.de](mailto:info@steuerberater-aigner.de)

Dipl.-Kfm. Alfred Aigner • Brunngasse 10 • D-94032 Passau

# TERMINE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

Die Herren Dipl. FW Günther Wagner und Dipl. FW Andreas Braunauer aus Passau kommen wieder zu uns nach Braunau!



## TERMIN

für die **EKST-Erklärung für NEUBRANDENBURG**  
durch die Herrn

Dipl. FW Günther Wagner und Andreas Braunauer, Passau

im **LANDESBÜRO:**  
**Donnerstag, 29. Juni 2017**

**Anmeldung ist unbedingt erforderlich!**

**07722/84128**

**info@grenzgaengerverband.at**

! bitte anmelden !

Bitte bringen Sie Ihre:

- Einkommensteuerbescheide für die zu veranlagenden Jahre mit, sowie
- Rentenbescheide,
- alle österr. Einkünfte,
- eventuelle Bezüge einer Firmenrente,
- Belege von Kranken -( Zusatz) versicherung,
- Überweisungen an die O.Ö.GKK,
- Unfallversicherung
- KFZ Haftpflichtversicherung
- Rechnungen von Sanierungskosten
- Spenden
- Zuerkennung einer Schwerbehinderung von Deutschland/ Österreich
- Krankheitskosten ( Medikamente, Zahnarzt,- Arztkosten, Brillen. Hörgeräte, usw.)

Für eine ev. Zusammenveranlagung der Ehegatten auch die Einkünfte der Ehefrau.

**Der Vorstand des Grenzgängerverbandes  
wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit  
und einen erholsamen Urlaub!**

**Unser Büro ist von  
18. Juli bis 3. August 2017  
geschlossen.**



**Jetzt  
Förderungen  
sichern  
Wir wissen wie!**



## **Besser wohnen** Raiffeisen Wohn Service

Bis der Traum von den neuen eigenen vier Wänden Wirklichkeit wird, gilt es viele Fragen rund um Immobilien-/Grundstückssuche, Finanzierung und Absicherung zu klären. Die erfahrenen Wohn- und Förderspezialisten des Raiffeisen Wohn Service unterstützen Sie umfassend bei der Realisierung Ihres Wohntraums.

**Profitieren Sie von unserer Erfahrung – denn keine andere Bank in Oberösterreich erfüllt mehr Wohnträume!**

**Meine Bank im Ort:**

Braunau | St. Peter | Ranshofen | Mining | Neukirchen/Enknach |  
Hochburg-Ach | St. Radegund | Schwand/Innkreis



[www.raiffeisen-ooe.at/region-braunau](http://www.raiffeisen-ooe.at/region-braunau)



**Raiffeisenbank  
Region Braunau**

Meine Bank

**gemeinsam  
sind wir  
stark**

**Danke  
für Ihre  
Treue**

**Unterschiede  
müssen nicht  
sein - GLV**



**Herzlich  
Willkommen  
an die neuen  
Mitglieder!**

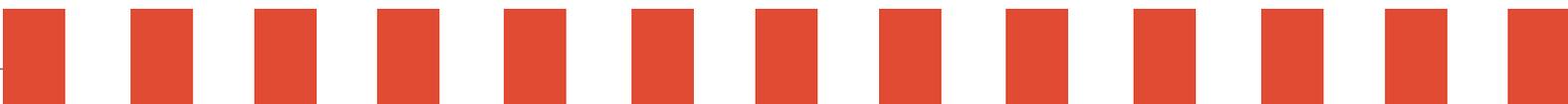
**Der Vorstand des GLV bedankt sich für die bezahlten  
Mitgliedsbeiträge!**

**Wir begrüßen die vielen Mitglieder, die bereits heuer dem  
Grenzgängerverband neu beigetreten sind!**

**Sie wissen ja, nur ein starker Verband kann auch etwas  
bewegen!**

**Wir haben schon viele schöne Erfolge erreicht!**

**Danke für die Treue unseren vielen  
langjährigen Mitgliedern!  
Nur gemeinsam sind wir stark!**



# KINDERBETREUUNGSGELD



Kinderbetreuungsgeld, Elternkarenz, Erziehungsurlaub, Deutsches Mutterschaftsgeld,.....

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem in letzter Zeit vermehrt Anfragen bezüglich Kinderbetreuungsgeld, Karenz, Wochen, -bzw. Mutterschaftsgeld in unserem Landesbüro gestellt werden, möchten wir über dieses Themas in unserer nächsten Grenzgänger Ausgabe genauer berichten und versuchen, ein wenig „Licht ins Dunkel „ zu bringen.

Fragen wie: Wer und wo kann Kinderbetreuungsgeld gestellt werden, welche Voraussetzungen sind dafür nötig, - welches Land ist zuständig für Grenzgänger- Elternteile wo einer in Österreich, der andere in Deutschland beschäftigt ist, oder Alleinerziehende?

Wieviel darf ich dazuverdienen??

# E-CARD IM URLAUB

Sehr geehrte Grenzgänger – Pensionisten, -bzw. Rentner!

Bitte kontrollieren Sie ihre **e-card**, ob auf der Rückseite nicht nur Kreuzerl, sondern **Daten eingetragen** sind.

Es ist sehr wichtig, denn wenn sie ins Ausland auf Urlaub fahren, hätten sie KEINEN Versicherungsschutz, da auf der Karte keine Daten hinterlegt sind!

Sollten sie also so eine Karte in ihren Händen haben, bitte wenden sie sich umgehend an ihre Krankenkasse!



die **EKVK**  
befindet sich auf der  
**RÜCKSEITE**  
Ihrer  
**E-Card**



Jahresergebnisse für das Jahr 2016

# Raiffeisenbankengruppe OÖ mit Kapitalstärke auf Wachstumskurs



Die Raiffeisenlandesbank OÖ (RLB OÖ) konnte auch im Geschäftsjahr 2016 ihren erfolgreichen und stabilen Kurs beibehalten. Neben dem Ausbau der Kapitalstärke, den guten Ergebnissen im operativen Kundengeschäft sowie einer umsichtigen Risikopolitik mit der weiteren Senkung der NPL (non performing loans)-Quote haben vor allem auch die konsequent weiter geführten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu einem guten und soliden Jahresergebnis 2016 beigetragen. „Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist weiter auf Wachstumskurs. Unter den gegebenen allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind wir mit dem Ergebnis 2016 wirklich sehr zufrieden“, sagt RLB OÖ-Generaldirektor Heinrich Schaller.

## Kernkapitalquote liegt weit über EZB-Standards

Die Bilanzsumme konnte im RLB OÖ-Konzern um 5,6 Prozent auf 39,4 Milliarden Euro gesteigert werden. Die Kernkapitalquote (CET1-Quote in der Kreditinstitutsgruppe) liegt per Jahresende 2016 bei 14,6 Prozent, was einer Steigerung um 0,8 Prozentpunkte entspricht. Mit dieser Kernkapitalquote liegt die RLB OÖ über den

BASEL III-Erfordernissen sowie jener Quote, die sich aus der von der EZB festgelegten SREP-Ratio (= Supervisory Review and Evaluation Process) und den zusätzlich erforderlichen Kapitalpuffern ergibt. „Dieser Umstand bildet ein solides Fundament für unsere künftige Stabilität“, so Schaller. Wichtig dabei: Die Erhöhung der Kernkapitalquote konnte aus eigener Stärke und nicht durch Kapitalerhöhungen von außen erreicht werden.

## Risikovorsorge deutlich gesenkt

Bei den Einlagen (+ 18,2 Prozent im Konzern) wie auch bei den Finanzierungen (+ 1,9 Prozent im Konzern) gab es 2016 erfreuliche Entwicklungen. Nicht zuletzt ist unter anderem die Restrukturierung von schwierigen Finanzierungsfällen aus der Vergangenheit weitgehend abgeschlossen, sodass die Risikovorsorge im Konzern mit 4,2 Millionen Euro (-93,1 Prozent) sehr niedrig ausfiel.

## Sehr gute Bilanz der oö. Raiffeisenbanken

Die oö. Raiffeisenbanken konnten nach den sehr guten Ergebnissen 2014 und 2015 auch 2016 nach den

vorläufigen Zahlen einen Zuwachs verzeichnen. So liegt die Bilanzsumme bei 21 Milliarden Euro (+ 5,5 Prozent), das Betriebsergebnis konnte um 6,5 Prozent auf 185,6 Millionen Euro gesteigert werden, das EGT beläuft sich auf 185,2 Millionen Euro (+ 15,3 Prozent). Die Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich verfügt damit bereits über eine konsolidierte Bilanzsumme von 51,7 Milliarden Euro (+ 5,9 Prozent).

## Enge Zusammenarbeit als wichtiger Erfolgsfaktor

Wichtige Basis für die gute Entwicklung des gesamten oö. Raiffeisen-sektors ist die enge Zusammenarbeit, die vor allem auch im Projekt „Raiffeisenbankengruppe OÖ 2020“ Ausdruck findet. Bereits 73 Prozent aller Leistungspakete dieses weitreichenden und umfassenden Effizienzprojekts sind umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Zur weiteren Steigerung der Produktivität und Effektivität haben die oö. Raiffeisenbanken einzelne Tätigkeiten bzw. Prozesse an die RLB OÖ ausgelagert (z.B. Innenrevision, Compliance und Geldwäsche, Bilanzierungsunterstützung etc.). Insgesamt sind seit der Umsetzung des gemeinsamen Projektes „Raiffeisenbankengruppe OÖ 2020“ deutliche Steigerungen bei Betriebsergebnis sowie EGT der oberösterreichischen Raiffeisenbanken zu verzeichnen. Die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit bleibt auch im laufenden Jahr 2017 ein wesentlicher Schwerpunkt.



**Raiffeisen  
Meine Bank**

# Schlauer anlegen

## mit ausgezeichneten KEPLER Fonds



Ausgezeichnet, erfahren und in Ihrer Nähe – die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft zählt im Ranking unabhängiger Rating-Agenturen seit Jahren zu den besten Vermögensverwaltern in Österreich und Deutschland.

Profitieren Sie bei der Geldanlage mit KEPLER Fonds von zwei Jahrzehnten Erfahrung an den Finanzmärkten. Die Wertpapier-Experten in Ihrer Raiffeisenbank helfen Ihnen gerne bei der Fondsauswahl.

**Tipp:** Jetzt mit dem **Raiffeisen Vermögensaufbau** bereits ab EUR 50,- im Monat vorsorgen – einfach und flexibel!

Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Finanzanalyse dar. Der aktuelle Prospekt (für OGAW) sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID) sind in deutscher Sprache bei der KEPLER-FONDS KAG, Europaplatz 1a, 4020 Linz, den Vertriebsstellen sowie unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) kostenlos erhältlich.



[www.raiffeisen-ooe.at](http://www.raiffeisen-ooe.at)



**Raiffeisen**  
**Meine Bank**